



## AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wilhelmsthal

vom 17.02.2022

---

Von 17 Mitgliedern des Gemeinderates waren 13 anwesend.

---

### Tagesordnungspunkt 1 - Öffentliche Sitzung;

#### Beratungsgegenstand:

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Wilhelmsthal I“, Gemarkung Steinberg sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Wilhelmsthal;**

- a) **Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**
- b) **Billigung des Entwurfes und Anweisung zur Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Nach Sachvortrag durch die 1. Bürgermeisterin fasste der Gemeinderat folgenden

#### Beschluss:

- a) **Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

„Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen auf Grund des Vorentwurfes des Bebauungsplanes mit Planungsstand vom 19.10.2021 sowie des Vorentwurfes der 8. Änderung der Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Wilhelmsthal mit Planungsstand vom 19.10.2021 und während der öffentlichen Auslegung und somit frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Einwände vom 02.12.2021 bis 07.01.2022 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.02.2022 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen, Bedenken oder sonstigen Einwänden abgegeben. Das Abwägungsprotokoll zum Vorentwurf vom 10.01.2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.“

**Der Beschluss kam mit 10 gegen 3 Stimmen zustande.**

**b) Billigung des Entwurfes und Anweisung zur Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

„Der Gemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Wilhelmsthal 1“, Gemarkung Steinberg sowie die Entwurfsplanung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Wilhelmsthal, beides mit Planungsstand vom 11.01.2022.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der Planunterlagen für die Dauer von mindestens einem Monat und zwar vom 07.03.2022 bis 06.04.2022 durchzuführen ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im o.g. Beteiligungszeitraum auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der vorliegenden Fassung vom 11.01.2022 zu unterrichten.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich durch Mitteilung im Amtsblatt am 23.02.2022 bekannt gemacht“

**Der Beschluss kam mit 10 gegen 3 Stimmen zustande.**

gez. Grebner

Für die Niederschrift:  
gez. Schneider

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt:  
Wilhelmsthal, den 21.02.2022

Gemeinde

i. A.

Schneider

